

öffentlich	Gemeinderat	13.04.2026	Beratung und Beschluss
------------	-------------	------------	------------------------

Beratung und Beschluss **- weiteres Vorgehen beim Thema Windkraft**

Sachverhalt:

Das Thema Windkraft wurde letztmalig am 14. Oktober 2025 im Gemeinderat behandelt. Dieser hatte damals beschlossen, das Verfahren beim Ministerium für Landesentwicklung zu rügen sowie mit der Gemeinde Seitingen-Oberflacht über kooperative Modelle zu verhandeln.

Inzwischen sind folgende Rückmeldungen eingegangen:

- I. Der Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg (RVSBH) hat mitgeteilt, dass mit der Bekanntmachung am 16. Januar 2026 beide Fortschreibungen (Wind und Solar) rechtsverbindlich geworden sind. Alle Unterlagen zu den Verfahren können auf dessen Homepage eingesehen werden:

[Teilplan "Regionalbedeutsame Windkraftanlagen" zur Umsetzung des Landesflächenziels nach § 20 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg - Regionalverband Schwarzwald Baar Heuberg](#)

[Teilplan "Freiflächenphotovoltaik" zur Umsetzung des Landesflächenziels nach § 21 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg - Regionalverband Schwarzwald Baar Heuberg](#)

- II. Frau Ministerin Razavi hat in einem Kanzleischreiben die Rüge der Gemeinde Rietheim-Weilheim negativ beschieden, ohne dezidiert auf die einzelnen gerügten Punkte einzugehen. Das Vorgehen der Verwaltungsgemeinschaft sei nicht Teil des Verfahrens, der Regionalverband habe ordentlich abgewägt und über die Fortführung des Flächennutzungsplans sei es ja auch in der Zukunft möglich, Windkraftflächen auf dem Weilheimer Berg auszuweisen.
- III. Die Gemeinde Seitingen-Oberflacht hat nach dem letzten Austausch zwischen Bürgermeister und Gemeinderäten auf Nachfrage Rückmeldung gegeben, dass sie sich aktuell kein Flächenpooling oder andere kooperative Lösungen vorstellen kann. Es sei aktuell absolut die falsche Zeit, um sich über ein Pooling-Modell mit Rietheim-Weilheim zu unterhalten. Die Gemeinde Rietheim-Weilheim wird sich demnach anderweitig schadlos halten müssen.

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der geringen Erfolgsaussichten in folgenden Prozessschritten die Ausweisung von Vorrangflächen auf dem Weilheimer Berg aktuell nicht weiter zu verfolgen. Sollten sich die Rahmenbedingungen in Zukunft ändern, soll bei Bedarf erneut beraten und beschlossen werden.

Bürgerbeteiligung:

In vielen Kommunen fand bzw. finden Formate der Bürgerbeteiligung statt, um über das Thema Windkraft zu informieren bzw. zu entscheiden. Die Gemeinde Rietheim-Weilheim hat dies bislang nicht gemacht, da die Informationen bzw. Entscheidungsgrundlage fehlten. Wie es sich aktuell darstellt, wird es auf eigener Gemarkung in absehbarer Zeit keine Windkraft geben, demnach sind Beteiligungsformate hinfällig. Über die Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Kommunen kann sich die Bürgerschaft dort informieren oder einbringen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den heutigen Beschluss entstehen bis auf entgangene aber nicht geplante Pachteinnahmen keine finanziellen Folgewirkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Rietheim-Weilheim beschließt kein Rechtsgutachten in Auftrag zu geben und nicht gegen die Aufstellung der Teilfortschreibung des Regionalplans für „regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ zu klagen.

Rietheim-Weilheim,



Felix Cramer von Clausbruch
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 - E-Mail Regionalverband
Antwort MLW auf Rüge Regionalplan Wind